Die Universität Hohenheim erforscht das Glücksspiel







Die Forschungsstelle Glücksspiel informiert...

(Prof. Dr. Tilman Becker)

Regulierung des Glücksspielsektors in anderen Ländern

Ein Blick über den Tellerrand des deutschen Glückspielmarktes kann zu neuen Einsichten führen. Dies durfte ich kürzlich wieder erfahren.

Interessant waren die Ergebnisse eines Workshops am 4. April 2011 mit Vertretern von Regulierungsbehörden aus Frankreich, Alderney (einer Off-shore Jurisdiktion), England, Irland, Dänemark und Spanien sowie einem Vertreter der EU-Kommission, der das Grünbuch vorgestellt hat. Dieser Workshop fand in Frankfurt statt und war von GLI Europe, Amsterdam, organisiert und wurde durch Awedacity Ltd. und Melchers Rechtsanwälte durchgeführt.

Für Interessenten an diesem Thema gibt es nun die Möglichkeit, an einer einwöchigen Summerschool teilzunehmen. Dort werden Experten aus Belgien, den Niederlanden, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Italien, Polen und anderen Ländern (Österreich, Finnland, Norwegen) einen sehr detaillierten Einblick in die Regulierung des Glücksspielsektors in diesen Ländern geben.

Diese Summerschool wird zum ersten Mal von der Universität Leuven durchgeführt und ist die Weiterentwicklung von einer Serie von vier Konferenzen. Bereits auf drei dieser Konferenzen war die Forschungsstelle mit einem Vortrag vertreten. Die Universitäten Leuven, Tilburg und Hohenheim haben es sich zum Ziel gesetzt, eine europaweite Plattform zu schaffen, um den interdisziplinären und europaweiten Austausch von Aspekten, die für die Regulierung von Bedeutung sind (juristische, ökonomische, medizinische Aspekte etc.) zu fördern.

Mehr Informationen finden Sie auf dem beiliegenden Prospekt. Die Konferenz findet vom Montag, 4. Juli bis Freitag, 8. Juli in Leuven, Belgien statt. Die Konferenzsprache ist Englisch.

Interessant waren für mich einige Ergebnisse des Workshops in Frankfurt.

Die neue Glücksspielregulierung ist in Dänemark noch nicht in Kraft getreten, da die Generaldirektion (GD) Wettbewerb der EU-Kommission Bedenken wegen unerlaubter staatlicher Hilfe hat. Nach dem neuen Glücksspielgesetz wären die terrestrischen Spielcasinos höher

besteuert als das Online-Angebot, welches als unerlaubte staatliche Subvention (nicht des inländischen, sondern) des ausländischen Angebots zu betrachten ist. Ob eine Inländerdiskriminierung überhaupt einen Verstoß gegen EU-Recht darstellt, ist nicht eindeutig. Ob sich dann auch noch der wettbewerbsrechtliche Gesichtspunkt gegen einen ordnungspolitischen Gesichtspunkt durchsetzt, ist die zweite Frage. Insgesamt geht Dänemark in die Richtung einer Liberalisierung des Internet-Angebots.

In Spanien haben sich die autonomen Regionen kürzlich auf einen gemeinsamen Glücksspielstaatsvertrag geeignet. In Spanien gibt es zwei große Lotterien und kleinere Lotterien für soziale Zwecke, wie in Deutschland. Frankreich sammelt erste Erfahrungen mit seinem System der Safe-Lösung (*coffre fort*).

Der irische Beitrag (Michael Walsh, Casino Gaming Control, Justizministerium Dublin) machte deutlich, dass die Regulierung der Werbung in den englischsprachigen Ländern vor ganz anderen Herausforderungen steht, als in den deutschsprachigen Ländern. Auf Grund der hohen Verbreitung der englischen Sprache auch in ganz unterschiedlichen Ländern stellt sich das Problem von Werberichtlinien gar nicht. Englischsprachige (Werbe-)Medien kommen aus ganz unterschiedlichen Regulierungssystemen. Die Regulierungssysteme in den deutschsprachigen Ländern sind sich hier ähnlicher. Hier in Deutschland kommt daher den Werberichtlinien eine viel höhere und modellhafte Bedeutung auch für andere Länder zu.

Es wurde von englischsprachiger Seite, insbesondere von dem Vertreter aus Alderney, betont, dass Blocking nicht der richtige Weg sei, sondern strenge Anforderungen an die Lizenzierung. Dem wurde von französischer Seite widersprochen. Aus Italien war kein Vertreter anwesend. Dort scheint das Blocking sehr erfolgreich zu sein.

Es wurde von englischsprachiger Seite herausgestellt, dass der "richtige Weg" vor allem in den strengen Anforderungen an die Lizenzierung besteht. So wurde von einigen Rednern betont, dass nicht nur die Unternehmen selber lizenziert werden, sondern auch die Personen in leitenden Funktionen. Wenn einer Person eine Lizenz entzogen wird, darf diese auch nicht bei einem anderen lizenzierten Anbieter eine entsprechende Funktion einnehmen. Es ist damit ein Sanktionsmechanismus vorgesehen, der je nach Ausgestaltung der Kontrolle und Überwachung wirksam sein könnte.

Bei den Unternehmen, die lizenziert werden, wird zwischen Unternehmen mit einer B2C-Lizenz (Business to Consumer) und einer B2B-Lizenz (Business to Business) unterschieden. Damit wird insbesondere den Pokerplattformen Rechnung (B2B-Lizenz) getragen, die umso attraktiver sind, je mehr Spieler in dem Pokernetzwerk spielen. Die Bevölkerung von Dänemark, dies machte der dänische Vertreter deutlich, ist für ein eigenständiges Pokernetzwerk nicht ausreichend. So erklären sich auch die Liberalisierungstendenzen in Dänemark.

In Bezug auf die Anforderungen an die Lizenzerteilung machen die Lizenzbedingungen, technischen Standards und Kontrollstrategien (z. B. des Zufallsgenerators) der britischen Gambling Commission deutlich, wie ausdifferenziert Lizenzierungssysteme sein können.

Eine zentrale Glücksspielaufsicht wie in Italien mit eigener technischen Abteilung kann nur über mehrere Jahre hinweg aufgebaut werden und war wegen der Anbindung der Video Lottery Terminals (Geldspielautomaten) an einen zentralen Rechner zur staatlichen Kontrolle und Überwachung (wie es gerade in Österreich eingeführt wird) bereits gut vorbereitet. Erfahrungen mit dem französischen Weg liegen bisher noch nicht vor.

Es wurde auf dem Workshop deutlich, dass die englischsprachigen Länder und kleine Länder, wie Dänemark, mit einem hohen Anteil englischer Medien, vor anderen Herausforderungen stehen als Länder wie Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland.

Hohenheim, den 11. April 2011